



Kuratorium für BHD & MR in Westfalen-Lippe e.V.

Carl-Hendrik May

„Die Nährstoffbörse NRW – Lösungsansatz für die neue DüVO?“

Grebenstein, 09.09.2015

Übersicht:

- Nährstoffbörse NRW

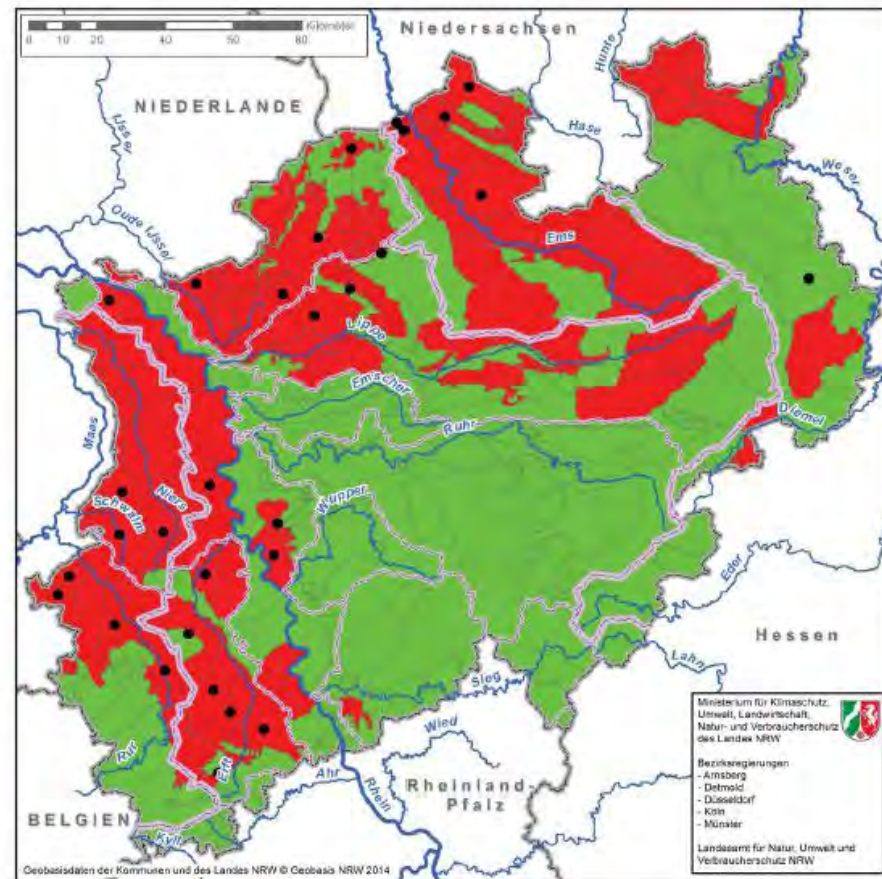
- ✓ Aufbau & Konzeptverlauf regionales Nährstoffmanagement
- ✓ Abläufe zur Nährstoffbörsenarbeit
 - Dokumentation der Zentralen Datenbank (ZDB)
- ✓ gesetzl. Grundlagen:
 - Vermittlungsgarantie
 - WDüngV / WDüngNachwVO
- ✓ Preissituationen im Verwertungsmarkt am Beispiel Münsterland
- ✓ Mengenüberblick (ZDB)

- Fazit & Ausblick

- ✓ Tipps für Betriebsleiter

Grundwasser NRW

- Nitrat:
- 40 % rote GWK!
- stellenweise Tendenz steigend
- vergl.
 - Nitratbericht
 - Nährstoffbericht



Stand: 23.06.14

Chemischer Zustand der Grundwasserkörper – Nitrat und Trends



Abbildung 11: Grundwasserkörper in schlechtem Zustand aufgrund erhöhter Nitratgehalte und Nitrattrends (Monitoringzyklus 2007-2012)

³⁴ Bei 10 von 275 Grundwasserkörpern ist das Bewertungsergebnis des zuständigen Bundeslandes (Niedersachsen) noch offen, die Angaben beziehen sich auf die NRW-Flächen.

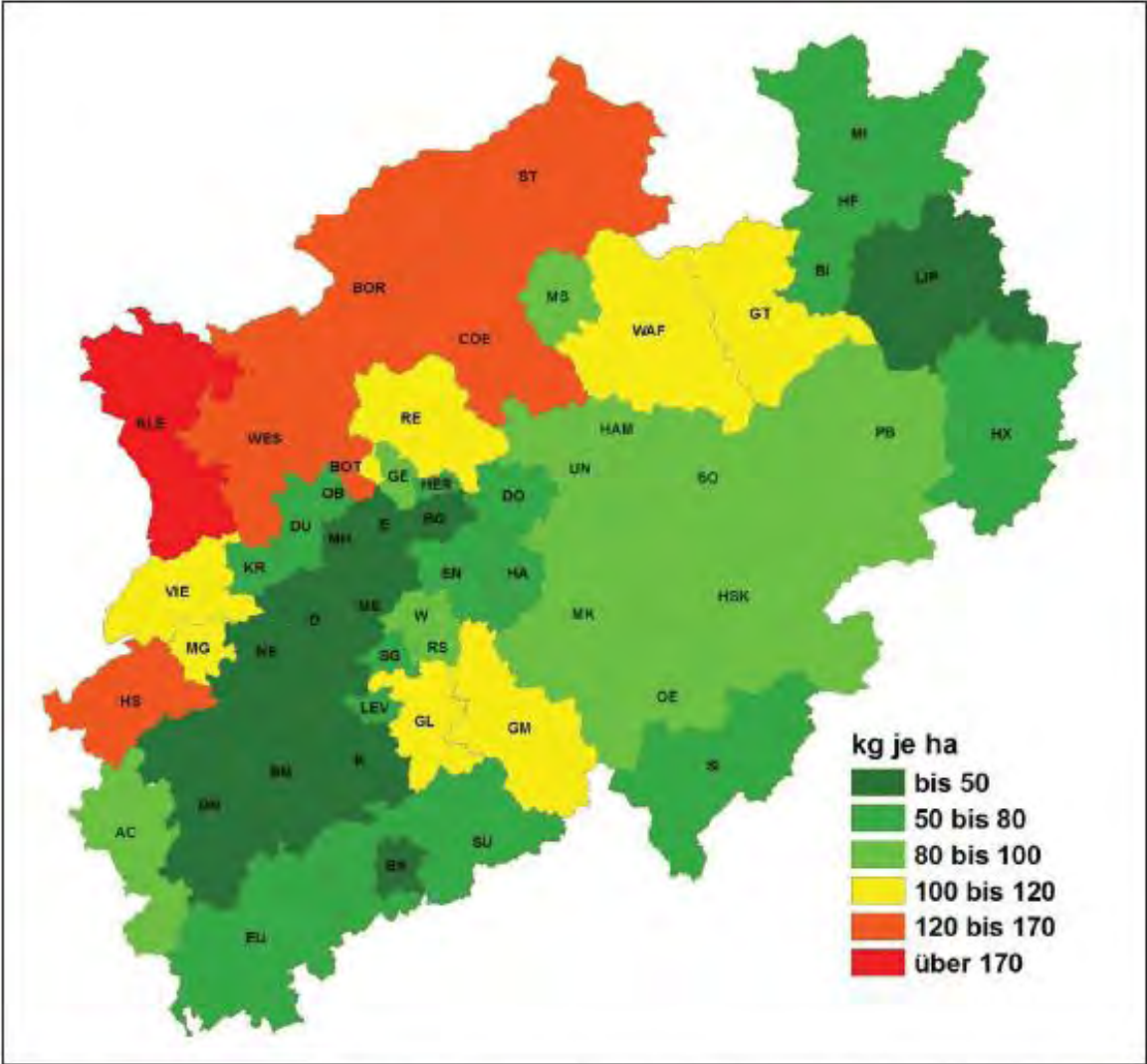


Abbildung 6: Verbleibender Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft
(Angaben in kg/ha N)

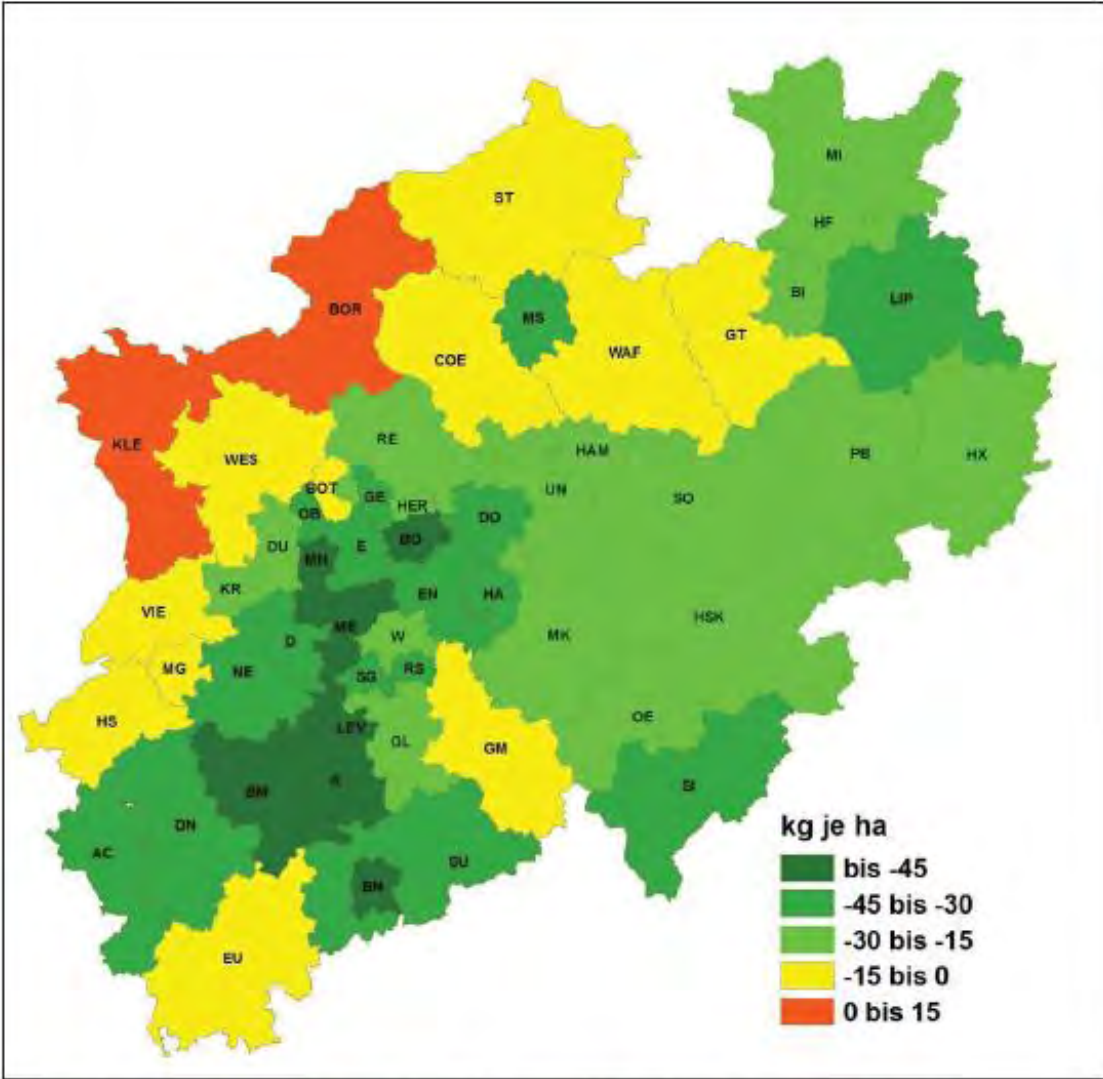


Abbildung 8: Phosphat-Saldo in den Kreisen (Angaben in kg P₂O₅ je ha)



Kuratorium für
Betriebshilfsdienste und Maschinenringe
in Westfalen-Lippe e.V.



www.naehrstoffboerse.de

*...abgeben ist besser
als teuer zupachten!*



Nährstoffbörse NRW

- **Alternative zum Pachtmarkt**
- **berufsständisch organisiert**
- **politisch & behördlich anerkannt**
- **Nachweis durch Dokumentation in der Zentralen Datenbank**



Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen

naehrstoffboerse.de https://www.naehrstoffboerse.de

Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen

Eine Initiative des landwirtschaftlichen Berufsstandes in NRW

Selbstverständnis der Nährstoffbörse Leitfaden zur Abgabe /Aufnahme von Wirtschaftsdüngern Funktion der Nährstoffbörse Rechtliche Grundlagen Ansprechpartner in Ihrer Nähe

Infos & Downloads
Meldevollmacht

Login

Kontakt/Impressum

Suche/Biete
Wirtschaftsdünger

Berechnung
Beurteilungsblatt

WDüngV/
WDüngNachwV

Initiiert wird das Projekt durch folgende Partner:


 **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** des Landes Nordrhein-Westfalen

 Kuratorium für Betriebshilfsdienste und Maschinenringe in Westfalen-Lippe e.V.

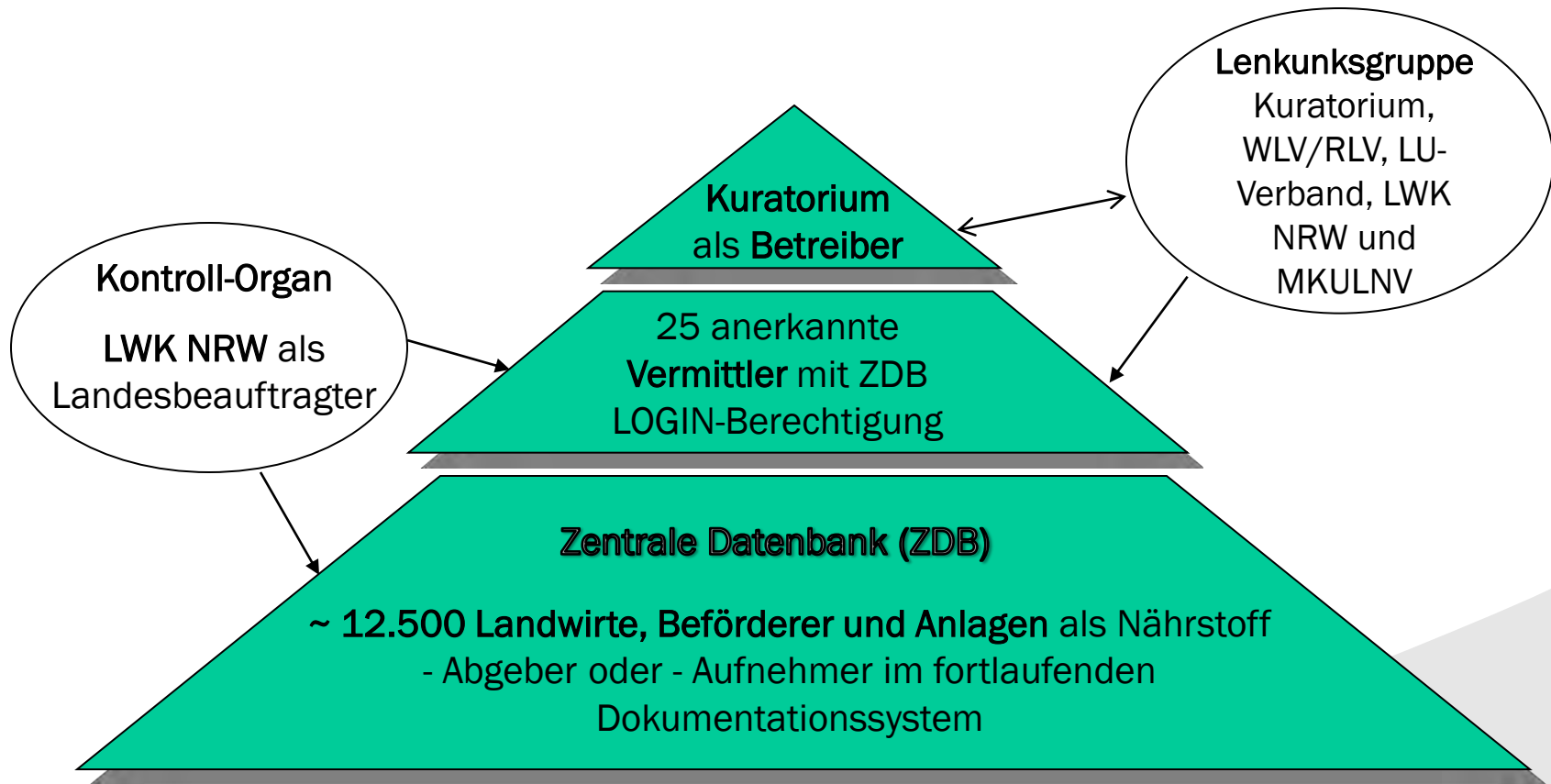
 **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

 **Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband**

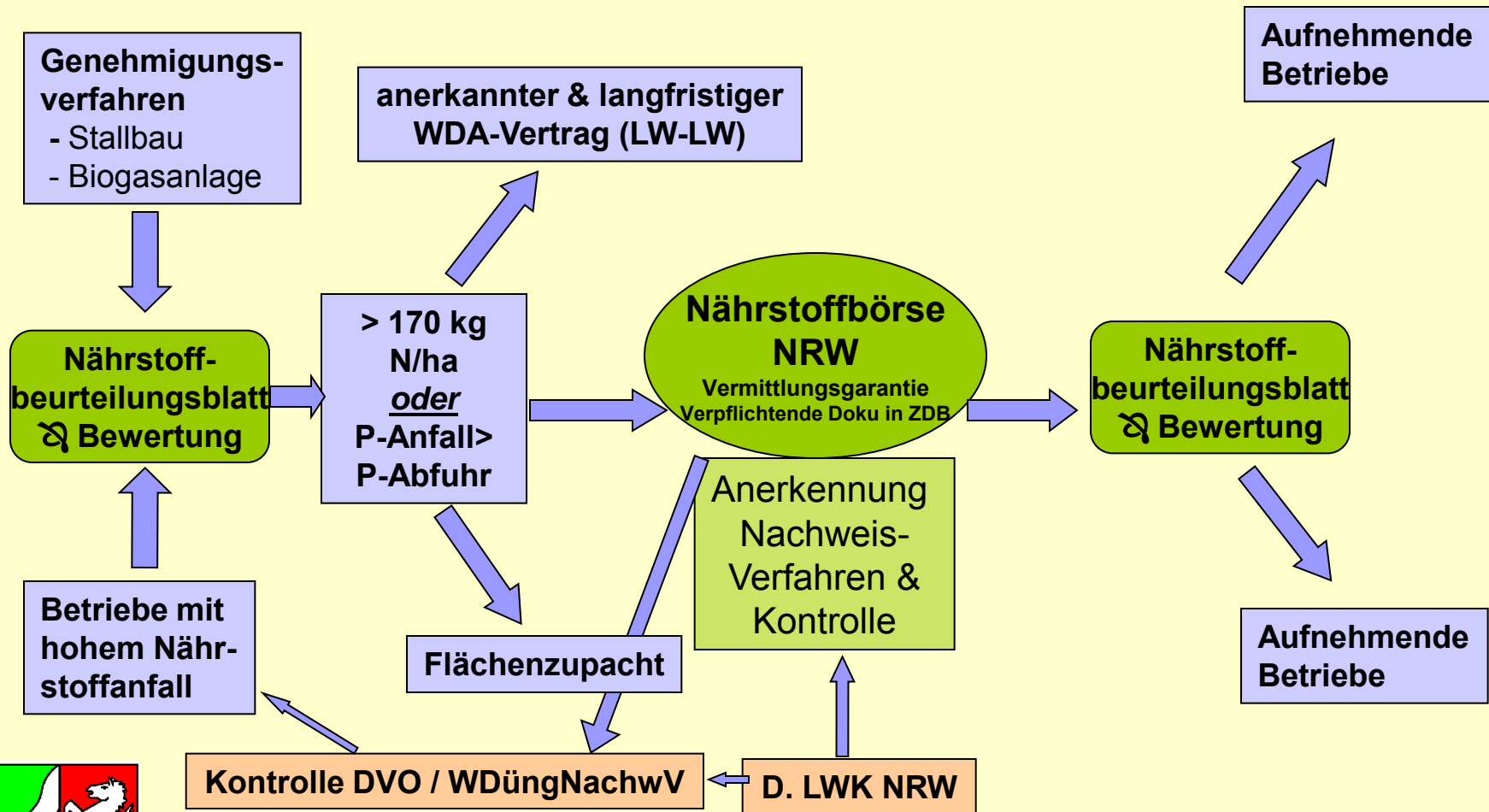
 **Rheinischer Landwirtschafts-Verband**

 **Landesverband der Lohnunternehmer in Nordrhein-Westfalen**

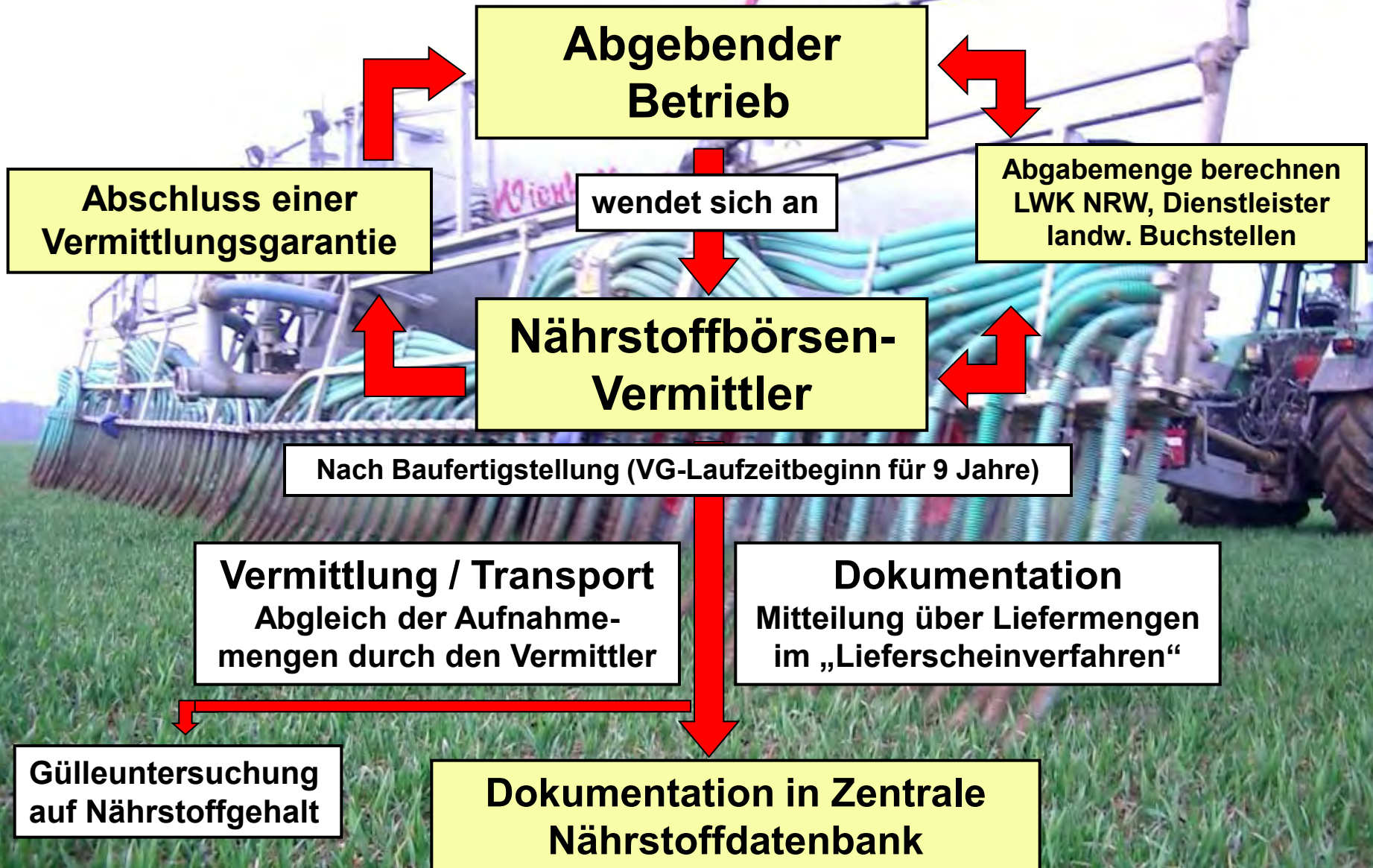
Aufbau der Nährstoffbörse NRW



Konzept Regionales Nährstoffmanagement



Ablauf bei Abgabe



Ablauf bei Aufnahme

Aufnehmender Betrieb

wendet sich an

Nährstoffbörsenvermittler

Berechnung von
Aufnahmemengen vor
Lieferung über NV oder NBB

Vermittlung / Transport /
Abgleich von Aufnahmemengen

Dokumentation über Liefermengen im Lieferscheinverfahren

Dokumentation in Zentrale Nährstoffdatenbank (ZDB)

Lieferschein – Deklaration Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Mist, NaWaRo-Gärrest)

1. Empfänger

Firma: Beispielfirma 0002
Name: Beispielmann 0002, Max
Anschrift: Beispielstraße 0002, 12345, Beispielhausen

HIT/ZID-Nummer

Nation	Land	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
276	05	999	123	0002

2. Beförderer

Firma: Fahrer GmbH
Name: Brumm, Brummmmm
Anschrift: Feldweg 1a, 48282, Emsdetten
Betriebs-Nr.: 0815

3. Abgabedatum von 14.02.2013 bis 13.03.2013

4. Deklaration Wirtschaftsdünger flüssig fest (> 15% TS)

Schweinegülle Schweinemist Rindergülle Rindermist
 Geflügelmist Geflügelkot pflanzliche Stoffe Sonstige

Anteil des N tierischer Herkunft am Gesamt-N 100.0%

5. Hauptnährstoffe

	TS-Gehalt %	Ges.-N	NH4-N	P2O5	K2O	MgO	CaO
% in FM	5,00	0,56	0,42	0,28	0,38		
kg/t FM		5,80	4,20	2,80	3,80		
Gesamt		380,40	289,80	193,20	262,20		

6. Spurennährstoffe

	TS-Gehalt %	Cu	Zn	Se	Co	B	Bas. wirks. Bestandteile
% in FM	5,00						

7. Angaben nach nach Richtwerten

8. Abgabemenge 69,00 m³ bzw. t

9. Abgeber

Firma: Beispielfirma 0001
Name: Beispielmann 0001, Max
Anschrift: Beispielstraße 0001, 12345, Beispielhausen

HIT/ZID-Nummer

Nation	Land	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
276	05	999	123	0001

10. Ausgangsstoffe (absteigende Reihenfolge nach eingesetzter Menge):

11. Nebenbestandteile (bezogen auf die Frischmasse):

Der Wirtschaftsdünger wurde nach den o.g. Angaben verbracht; die Angaben auf der Rückseite werden beachtet.

Ort, Datum, Unterschriften

Abgeber

Beförderer

Empfänger

Kuratorium für
Betriebshilfsdienste und Maschinenringe
in Westfalen-Lippe e.V.



- abgestimmt mit LWK NRW und LANUV NRW

- Warendeclaration nach DMG mögl.

- Download unter:

<https://www.naehrstoffboerse.de/download/Lieferschein.pdf>

-Versendung Durchschriftblöcke an Landwirte /
Transporteure / Anlagen etc.

Lieferschein – Deklaration Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Mist, NaWaRo-Gärrest)

Während der Lagerung sind Abtragung in Oberflächen- oder Grundwasser zu vermeiden. Bei längerer Lagerung kann es zu Entmischung kommen, daher sollte der Wirtschaftsdünger vor Anwendung gut aufgerührt/homogenisiert werden. Phosphat und Kalium sind in der Fruchtfolge voll anrechenbar. Ein Teil des Stickstoffs liegt in organischer Bindung vor und wird erst nach mikrobieller Umsetzung pflanzenverfügbar. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus wasser- und düngerechtlichen Vorschriften zu beachten.

Spurennährstoffe und Nebenbestandteile müssen nur deklariert werden, wenn die Kennzeichnungsschwelle überschritten ist. In der Regel überschreiten nur die Elemente Cu und Zn und nur in Schweinegülle die Kennzeichnungsschwelle. Basisch wirksame Bestandteile sind v.a. in Wirtschaftsdünger aus der Geflügelhaltung sowie in Gärresten relevant. In der Regel lässt sich die organische Substanz in Wirtschaftsdüngern von der Trockensubstanz (TS) ableiten: %TS x 0,8.

Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen - Microsoft Internet Explorer

Adresse: https://www.naehrstoffboerse.de/eff/aden.htm

Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen

Eine Initiative des landwirtschaftlichen Berufsstandes in NRW

Selbstverständnis der Nährstoffbörse | Leitfäden zur Abgabe/Aufnahme von Wirtschaftsdüngern | Funktion der Nährstoffbörse | Rechtliche Grundlagen | Ansprechpartner in Ihrer Nähe

Login
 Kontakt/Impressum:
 Suche/Biete Wirtschaftsdünger
 Berechnung Beurteilungsbilanz
 Verbringungsverordnung

Beurteilung der betrieblichen Nährstoffsituation

Zentrale Datenbank
 Nährstoffbörse NRW
 Pulschmarkt | Mitgliedermarkt | Dokumentation für Abgeber und Aufnehmer

Verfahrensverlauf Abgabe | Verfahrensverlauf Aufnahme
 Mengenermittlung notwendige Abgabe | Mengenermittlung mögliche Aufnahme
 Aufnehmersuche | Abgebersuche
 Wirtschaftsdüngerbeurteilung | Lieferscheinvorfahren

Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen - Microsoft Internet Explorer

Adresse: https://www.naehrstoffboerse.de/netsew/ser/akt/Lieferungen/action.wievgen

Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen

Eine Initiative des landwirtschaftlichen Berufsstandes in NRW

Logout | Start | Hilfe/Erklärungen

Beleg über die Abgabe und Ausbringung von Wirtschaftsdünger

Aufnehmender Betrieb (Unternehmensnummer / Name) | Abgebender Betrieb 012345678

Beispiel Hubert
Musterstraße 55
48317 Ahlen

Abgabenzentrum * | vom: | bis: |
 Wirtschaftsdüngerart * | unbekannt |
 abgegebene Menge * | |

Die mit * gekennzeichneten Eingabefelder sind Pflichtangaben.

Zurück | Weiter

Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen - Microsoft Internet Explorer

Adresse: https://www.naehrstoffboerse.de/netsew/ser/akt/Belebe

Logout | Start | Hilfe/Erklärungen

Unternehmensnummer: 012345678
 Name: Hubert
 Vorname: Beispiel
 Strasse: Musterstraße 55
 Postleitzahl: 48317
 Ort: Ahlen
 Kreis: Warendorf
 Telefon: 02388 88741
 Fax: 02388 88742
 Mobil: 0151178789
 E-Mail: Bauerhubert@aol.com
 Lieferichtung: abgebender Betrieb
 Wirtschaftsjahr: 01. Juli bis 30. Juni
 Vermittlungsgarantie: Ja
 • wenn ja, Beginn der Laufzeit: 01.07.11
 • wenn ja, Ende der Laufzeit: 30.06.20
 • wenn ja, über Gesamt-N (kg): 5600,00
 • wenn ja, über P₂O₅(kg): 2800,00

Mit der Weitergabe von Lieferdaten zur Kontrolle der Düngerverordnung einverstanden? Ja

Datei(en)

Daten bearbeiten | Beleg löschen | Drucken | Dateien bearbeiten | Lieferung eingeben | Lieferungen ausgeben

Zurück

Notwendige Abgabe(+)/Mögliche Aufnahme(-) für Wirtschaftsjahr 2011/2012

Gesamt-N(kg) 5600,00
 P₂O₅(kg) 2800,00
 Nährstoffbilanz/ Baufruchtungsblatt liegt vor? Ja
 Rückantwort liegt vor? Ja
 eingeleitet von: May, 01-10-2009
 eingeleitet am: 01-11-11 13:58:29
 letzte Änderung: May, 01-10-2009
 letzte Änderung am: 01-11-11 13:59:28

<< ändern >> neu

Hinweis 18.11.2009: Bauantrag eingereicht, Unterlagen vollständig, May 22.11.2011: Bauvorhaben errichtet, abgabe erfolgt, May

Nährstoffbörse Nordrhein - Westfalen - Microsoft Internet Explorer

Adresse: https://www.naehrstoffboerse.de/netsew/ser/akt/Lieferungen/action.wievgen

Logout | Start | Hilfe/Erklärungen

Auswertung für den Betrieb

Auswertung für 2007/2008

Datum von Datum bis	Farmenname	Düngertyp	Menge	Gesamt-N (kg)	anteil berscher N (kg)	P ₂ O ₅ (kg)	K ₂ O (kg)
01.07.07	30.06.08	Stängeldünger	+50,00	-2395,00	-2395,00	1660,50	3094,50
01.07.07	30.06.08	Körnungsdünger	-500,00	-480,00	-480,00	-280,00	-550,00
Notwendige Abgabe/Mögliche Aufnahme				3247	3247	2028	
Summe Abgaben				-2065	-2065	-1960	+544
Summe Aufnahmen				0	0	0	0
Summe der Lieferungen für das Wirtschaftsjahr				-2065	-2065	-1960	+544
Nährstoffbilanz				382	382	167	
Abweichung von der notwendigen Abgabe/Möglichen Aufnahme				11%	11%	8%	
Abweichung von der zulässigen Gesamtabweichung(30%) im Einzelwirtschaftsjahr							
Gesamtabweichung im drei Jahres Mittel							

Auswertung für 2008/2009

Datum von Datum bis	Farmenname	Düngertyp	Menge	Gesamt-N (kg)	anteil berscher N (kg)	P ₂ O ₅ (kg)	K ₂ O (kg)
01.07.08	30.06.09	Mischdünger	-99,00	-390,20	-390,20	306,80	+480,00
Notwendige Abgabe/Mögliche Aufnahme							
Summe Abgaben				-380	-380	-167	+490
Summe Aufnahmen				0	0	0	0
Summe der Lieferungen für das Wirtschaftsjahr				-380	-380	-167	+490
Nährstoffbilanz							
Abweichung von der notwendigen Abgabe/Möglichen Aufnahme							
Abweichung von der zulässigen Gesamtabweichung(30%) im Einzelwirtschaftsjahr							

Wer kann eine Vermittlungsgarantie in Anspruch nehmen?

- Vermittlungsgarantien -

Definition: Landwirtschaftlicher Ursprungsbetrieb

(Natürliche Person mit landwirtschaftlichem Betrieb in NRW und

Versicherungspflicht nach § 1 Abs. 2 ALG.)

Gilt auch für Gesellschaften/juristische Personen, wenn mindestens ein Gesellschafter die o.g. Voraussetzung erfüllt und die Übrigen mit ihm verwandt sind.

⇒ Regelung schließt „reinen“ Gewerbebetrieb (ausserlandw. Investoren!)
und Unternehmen außerhalb NRW aus!

(Beschlussfassung Lenkungsgruppe NRW, 01.04.2009 / genauere Erörterung im QM-Anwenderleitfaden der ZDB)

Vermittlungsgarantie:

- Über die Vermittlungsgarantie **garantiert der Landwirt die ordnungsgemäße Unterbringung seiner zukünftigen Überschussnährstoffe** nach Fertigstellung des genehmigten Bauvorhabens bei zu knapper Flächenausstattung. Er lässt dies einheitlich über Vermittler in der ZDB berechnen und über das einheitliche Lieferscheinverfahren anerkannt dokumentieren.
- bedeutet: im Rahmen der Vermittlungsgarantie wird der teilnehmende Betrieb als VG-Inhaber über die ZDB **jährlich neu betrachtet**, ob - und wenn ja - wie viele Nährstoffe wohin den Betrieb verlassen.
- Rechtliche Grundlage für Systematik der ZDB und Ablauf der Nährstoffbörsenarbeit bildet Erlass MUNLV aus 2003 (Az. II-5-2220.60.08) und die darauf aufbauende Richtlinie der Nährstoffbörse NRW (akt. 15.05.2012).
- Alle Vorgaben hieraus müssen beim Vermittler fortlaufend überprüft werden! (intern über Kuratorium als Betreiber / extern über LWK NRW als Landesbeauftragter)
- Vermittler ist Ansprechpartner für teilnehmende LW vor Ort. Er übernimmt Dokumentation über ZDB-Login für Berechnungen von Abgabe- und Aufnahmemengen, fortlaufende Betreuung, ggfs. Organisation der Vermittlung
- alle Abläufe einheitlich verankert über QM - Leitfäden

WDüngV (BundesverbringungsVO)

bedeutet **einmalige**

- Mitteilung (§ 5) als gewerbl. Inverkehrbringer (abgeben, befördern, handeln)
- Meldung (§ 4) als Empfänger (Ware außerhalb des Bundesland / Staat)
bei der zuständigen Behörde

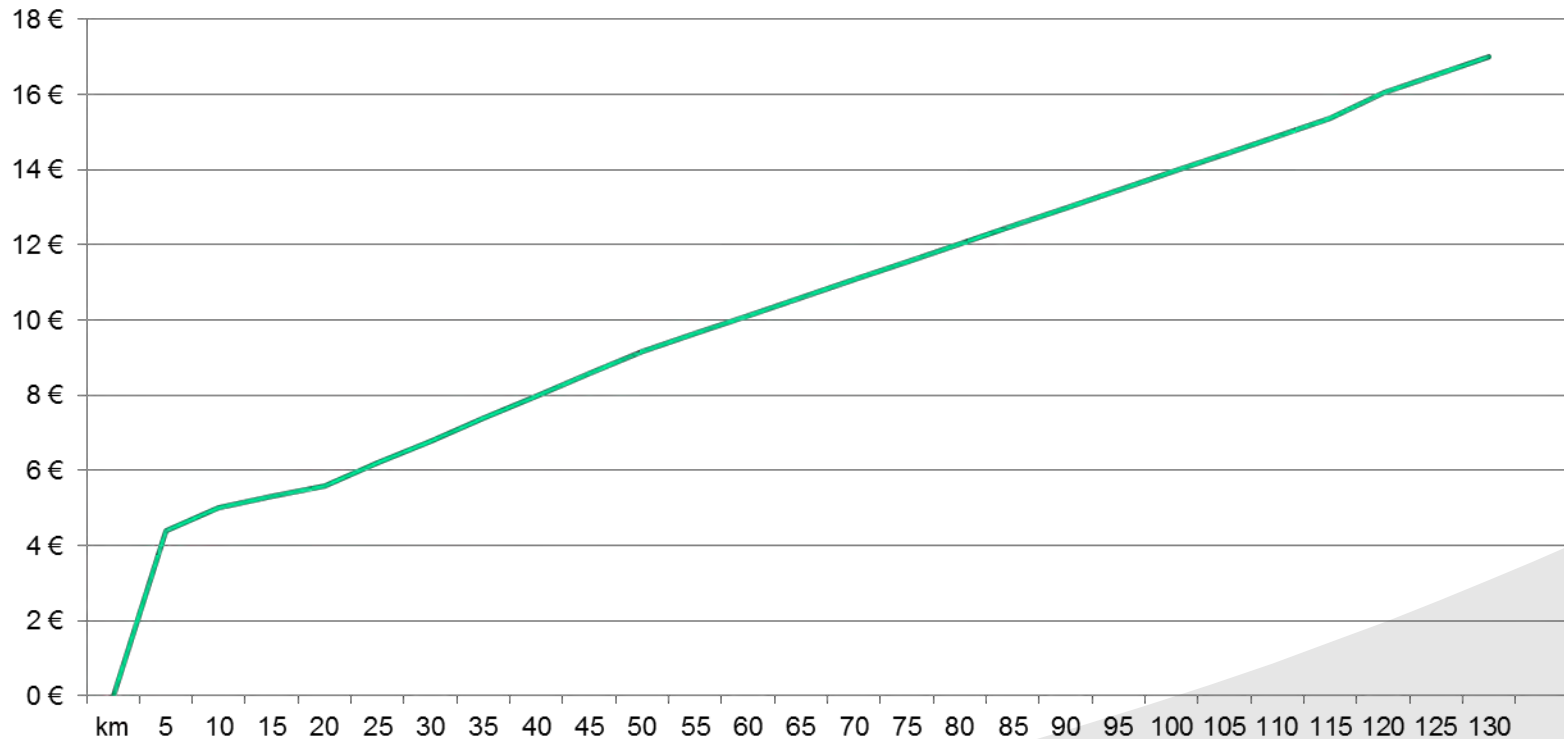
WDüngNachwVO NRW (Landesverbringungsverordnung)

Ist die Konkretisierung der WDüngV (§ 6) und bedeutet:

Alle Abgeber von Nährstoffen (über 200 to/a) müssen Nährstofflieferdaten (aus KJ des Vorjahres) bis zum 31.03. des Folgejahres, der zuständigen Behörde online melden

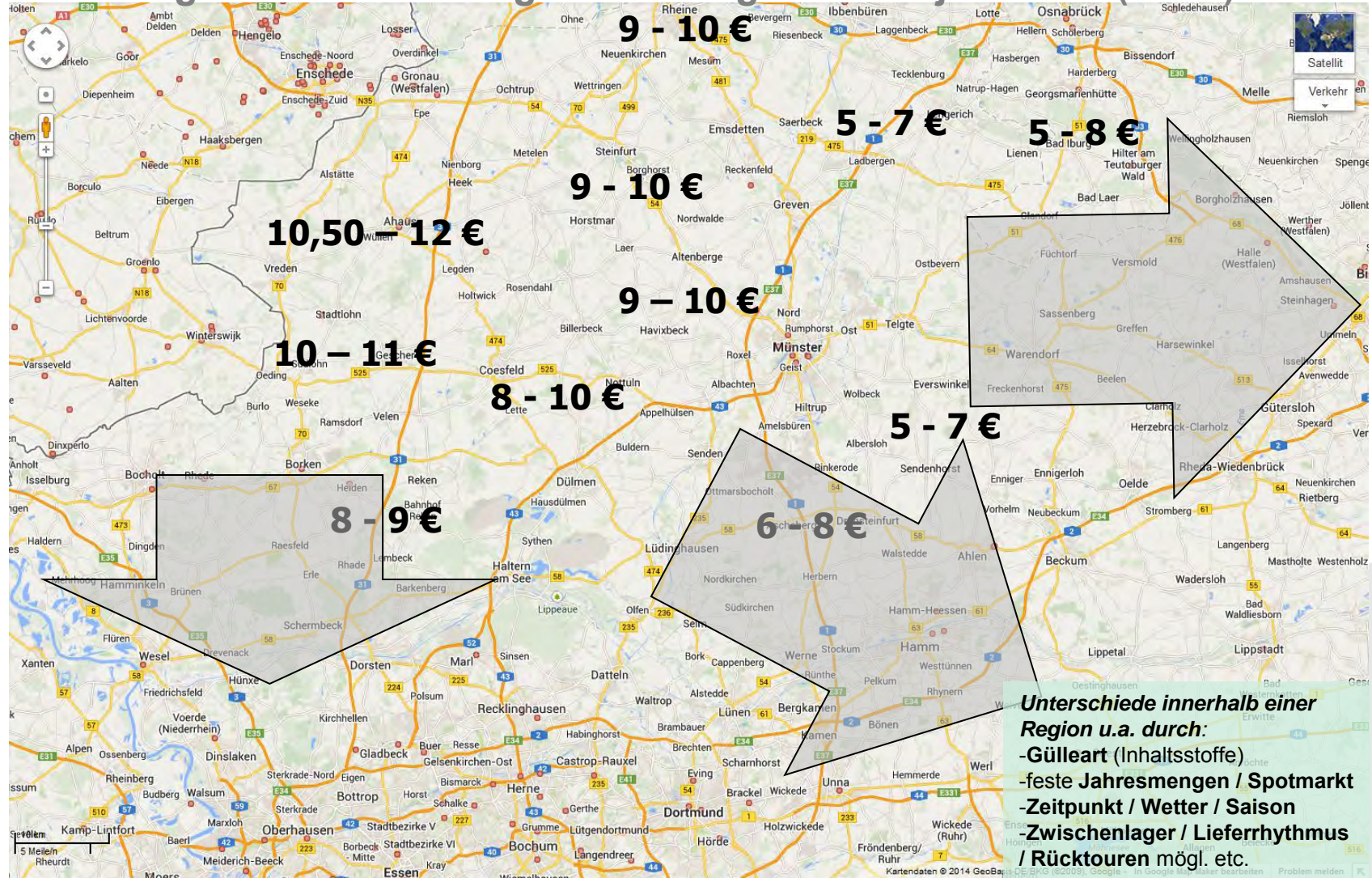
- Nährstoffbörse kann aus eigener Datenbank (ZDB) **nach Auftragserteilung per Vollmacht** Online - Meldeverpflichtung (Meldeprogramm NRW) schnell und einfach übernehmen
- Seit Jan. 2014 werden in NRW ZDB-(Massen-)Meldungen über Schnittstelle zur Onlinedatenbank der LWK NRW überspielt
- Wichtig: für alle verpflichtende WDüngNachweisVO - Onlinemeldung ersetzt nicht die „Bauaufgabe Vermittlungsgarantie“

beispielhafte Transportkosten zur Hauptsaison €/cbm LKW / 28 to in Abhängigkeit der Entfernung (inkl. Maut & Rücktour leer)





„Münsterland - Abgabepreise“ / to für flüssige Wirtschaftsdünger nach Region / Frühjahr 2014 (netto)



Nährstoffbörse NRW

Kurzstatistik & Überblick ZDB

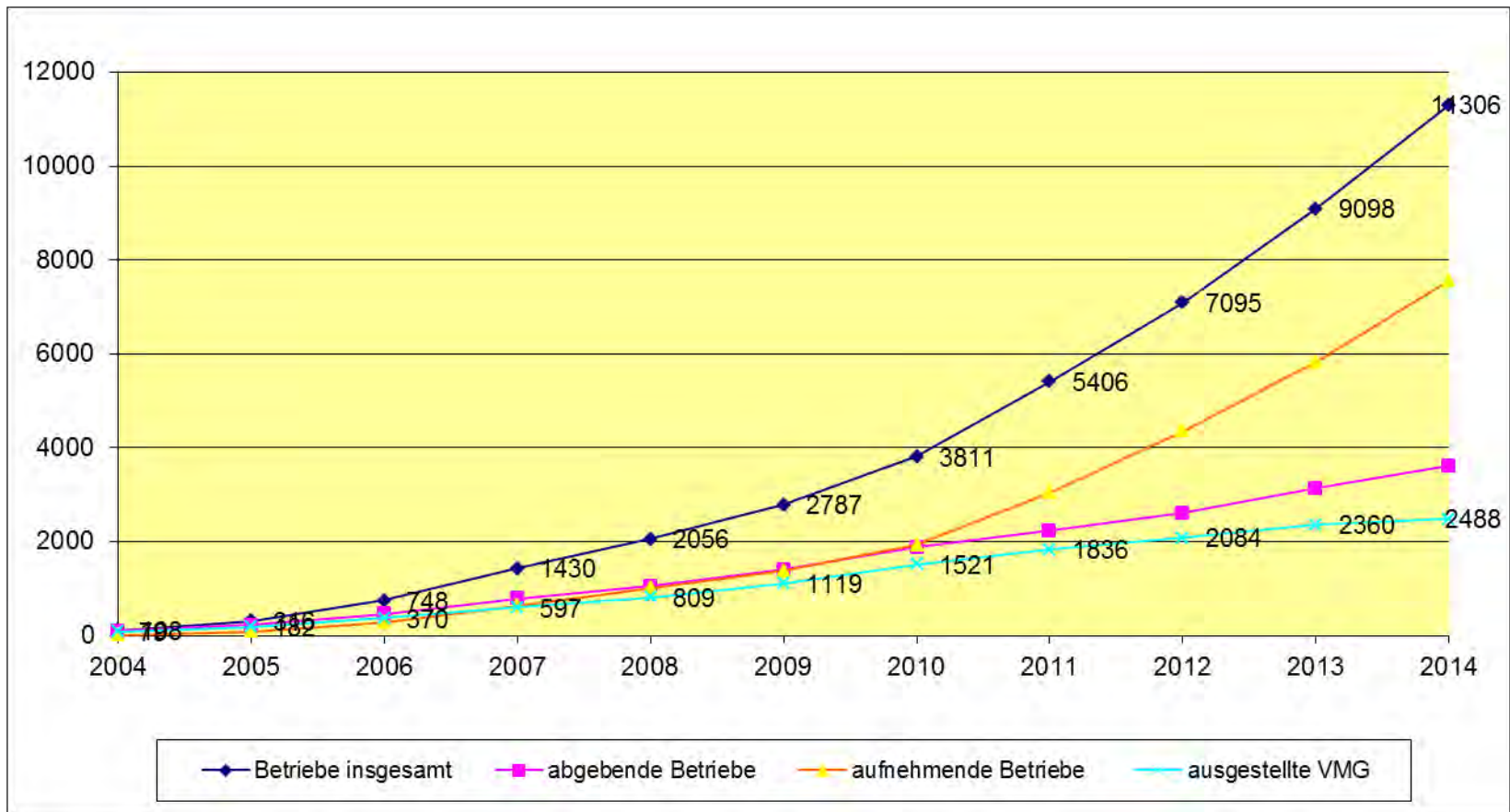
KJ 2010 - 2014

ZDB-Teilnehmerform	KJ 2010	KJ 2011	KJ 2012	KJ 2013	KJ 2014	aktuelle Summe insg.
Betriebe insgesamt	1024	1594	1648	2003	2208	12.417
Abgeber	470	365	362	537	474	3.799
Aufnehmer	554	1229	1286	1466	1734	8.618
ausgestellte VG pro Jahr	402	315	247	276	141	2.541

Stand 16.07.2015

aktuell 25 Vermittler (BHD/MR, LU) durch Kuratorium als Betreiber anerkannt

Kurzstatistik / Grafik ZDB 2004 – 2014



in ZDB dokumentierte Wirtschaftsdüngerlieferungen KJ 2011 – 2014

KJ	Menge m ³	kg Gesamt-N	kg P ₂ O ₅	entspr. ha (bei 75kg P ₂ O ₅ / ha)
2014	3.293.262	17.500.000	8.821.894	117.625
2013	3.706.400	20.200.000	9.954.157	132.000
2012	3.047.729	16.900.000	8.186.718	109.156
2011	1.933.580	10.800.000	5.337.597	71.167

Stand 15.07.2015

per Vollmacht aus Lieferdaten 2013 gemeldet zur LWK NRW

WDüngNachwV	Menge m ³	kg Gesamt-N	kg P ₂ O ₅
>700 Meldevollmachten	871.582	4.725.832	2.348.294

Stand 31.03.2014

Fazit und Ausblick (I)

- ✓ Wachstum auf allen Seiten! (Abgeber / Aufnehmer & Dienstleister)
- ✓ berufsständisch getragene Nährstoffmanagementsystem hat sich bei Landwirten & Behörden etabliert und bietet **„aus Nährstoffsicht“** direkte Wachstumsmöglichkeiten für flächenarme Betriebe in klassischen Veredelungsregionen
- ✓ Politische und behördliche Anerkennung (im Baugenehmigungsverfahren) des Dokumentationssystems durch direkte Kontrollmöglichkeit seitens der Landwirtschaftskammer NRW als landesbeauftragte Behörde. (Problem heute ist eher **„Futterfläche“** im Baugenehmigungsverfahren)
- ✓ Durch anerkannte Dokumentation und Vermittlung von Nährstoffen erfolgt eine Entlastung in Veredelungsregionen. Überbetriebliche Nährstoffverbringung bedeutet Pachtmarktentlastung in allen Regionen!
- ✓ Durch Vermittlungsgarantie wird sichergestellt, dass Nährstoffe genau dort landen, wo pflanzenbaulicher Bedarf besteht.
- ✓ **Zunehmende Auslagerung des Nährstoffmanagements an „Nährstoffspezialisten“** über Komplettdienstleistungen:
beinhaltet z.B.: Planungsberechnungen, gezielte Flächenakquise, gesamte Logistik (Lager/Separation/Transport/Ausbringung), Dokumentation/Meldungen mit entsprechender Zielberatung der Nährstofffrage)

Fazit und Ausblick (II)

- ✓ *Novelle DüngeVO* bedeutet, dass zukünftig noch mehr Nährstoffe aus „Intensivregionen“ heraus transportiert werden müssen und die Aufnahmekapazität der Zielregion sinkt.
- ✓ Nicht nur Münsterland - auch andere Regionen - beschäftigen sich zunehmend mit Nährstoffüberhängen! (Beispiel Teile OWL, Niederrhein)
- ✓ Transportentfernungen (u. damit die Kosten!) von den klassischen Veredelungshochburgen zu den südlichen und östlichen Ackerbaustandorten werden weiter zunehmen (akt. 80 - 130 km im westlichen Münsterland). LKW-Kombiliner erhoffen mehr Wirtschaftlichkeit im Transport
- ✓ Aufbereitungsverfahren werden (weiter-)entwickelt; allerdings steht der Transport der Rohgülle (insbesondere im Sinkschichtverfahren) bislang im Vordergrund
- ✓ Sensibilisierung der abgebenden **und aufnehmenden Betriebe!** (... wer muss, wer darf / wann & wie viel...)

Vergl. Entwurf bezügl. Bilanzüberschüsse und Phosphatgehaltsstufen unter heutiger und zukünftiger Betrachtung, engere Zeiträume, Verschärfungsmöglichkeiten durch Länderöffnungsklausel

Fazit und Ausblick (III)

✓ zukünftige Ansätze & Herausforderungen:

- Gesamtnährstoffverbringung steht immer mehr im Fokus / ... **aber auch in** der Kritik!
(„... Geruch / ... Lärm / ... Grundwasserqualität etc.“)
- Schaffung (Gemeinschafts)-Lager im Außenbereich der Aufnahmeregionen
- Optimierung der Logistikketten (Einzelkämpfersyndrom)
- Ausbau Netzwerkarbeit und Wirtschaftsdünger - Marketing
- ... **Kontrollen sinnvoll und notwendig** -> bei allen Teilnehmern, länder- und behördenübergreifend!
- Zukunftsoptionen prüfen und nutzen z.B. „Gülleverwertungsanlagen“



Tipps für Betriebsleiter

- Geschicktes Management hilft, die Kosten zu senken:
 1. Gülleüberschüsse frühzeitig an-melden, Angebote einholen und detailliert vergleichen
 2. Lagerraum aufstocken / ggfs. abdecken
 3. Gülle zur Hauptsaison im Frühjahr abgeben
 4. für den eigenen Betrieb kalkulie-ren, wie viel Phosphor und wie viel Stickstoff abgegeben werden muss
 5. entsprechend dem ermittelten Phosphor-Stickstoff-Verhältnis dicke Gülle abgeben – dünnes Material auf eigenen Flächen ausbringen
 6. Wasserverschwendung im Stall re-duzieren (defekte Tränken etc.)
 7. Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen



... Fragen | Wünsche | Anregungen

Kuratorium für Betriebshilfsdienste und Maschinenringe in Westfalen-Lippe e.V.
Fachbereich MR / MR-Service
Carl-Hendrik May

Schorlemerstr. 15
48143 Münster

www.naehrstoffboerse.de
www.bhd-mr-westfalen.de

Tel.: 0251 4175-126
Fax: 0251 41 75-144
carl-hendrik.may@wlv.de

I praktischer Ablauf einer Vermittlungsgarantie:

- Landwirt erhält eine Vermittlungsgarantie (VG) über Vermittler für einen Bauantrag zur Nachweisführung überschüssiger Nährstoffmengen gegenüber der Baugenehmigungsbehörde:

Notwendige (zukünftige) Abgabemenge wird über Nährstoffbeurteilungsblatt berechnet anhand heutiger Flächenausstattung des Betriebes - verrechnet mit dem zukünftigen Nährstoffanfall im Betrieb aus BGA / Tierhaltung. (Planungsberechnung)

- Nach Fertigstellung des Bauvorhabens (i.d.R. 1,5 Jahre) beginnt die neunjährige Laufzeit der VG. Der Betrieb wird ab Laufzeitbeginn dazu verpflichtet, über seine Nährstoffsituation (über Nährstoffvergleich) dem Vermittler zu berichten ob Nährstoffabgabe erforderlich ist oder nicht. (Vorlage jährlicher Nährstoffvergleich)
- jährlich wird der Betrieb über den Vermittler abgefragt, ob eine Nährstoffabgabe geplant/ bzw. notwendig ist:
 - Falls ja, kann er die Inanspruchnahme einer Vermittlung nutzen. (Lieferscheinverfahren nach festen Schema)
 - Falls nein, muss er über ausgeglichenen Nährstoffvergleich seine Nichtabgabe belegen (Nichtabgabedoku)

II praktischer Ablauf einer Vermittlungsgarantie:

- Werden Wirtschaftsdünger im Jahresverlauf abgegeben an andere Betriebe, ist das Nährstoffaufnahmekontingent über Nährstoffvergleich oder Beurteilungsblatt **vor** **Lieferung** zu ermitteln
- Am Jahresende wird jeder ZDB-Teilnehmer (Abgeber u. Aufnehmer) über Kontoauszug der ZDB vom Vermittler informiert, welche Mengen wann überbetrieblich bewegt worden sind (Vermittlungsbescheinigung / Grundlage für Folge-NV).
- Vermittler hat stets auf Vollständigkeit und Plausibilität aller Belege (Lieferscheine) und Unterlagen (Analysen und Berechnungen) Acht zu geben.
- ggf. muss schriftlich erinnert und angemahnt werden!
- „Problembetriebe“ werden nach Abmahnung gekündigt! Dies hat die (Genehmigungs-) Behördeninformation zur Folge!